



Sangerhausen, 18.01.2021

Beschlussvorlage

BV/133/2021

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 05.01.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Hauptausschuss	03.02.2021

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum vom 21.04.2020 bis 31.12.2020 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.600,00 € für den Zeitraum 21.04.2020 bis 31.12.2020 zu:

1.600,00 € von der Volksbank Sangerhausen e. G.
für die Kindertagesstätte „John-Schehr“ zum Erwerb einer
Doppelschaukel

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Wählen Sie ein Element aus.

Anlage/n
2021-02-03